

tigte sich der Reichstag zum vierten Male mit den Anträgen und jetzt wurde bei allen Parteien der Wunsch laut, die Frage nunmehr endgültig zum Abschluss zu bringen. Auch diesmal sollte es nicht sein, da der am 9. März 1888 erfolgte Tod Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I. einen frühzeitigen Schluss der Session herbeiführte.

Die 5. Session dieser Legislaturperiode brachte endlich die Erledigung. Am 20. Januar 1890 erfolgte nach lebhaften Debatten die Abstimmung, durch welche der Gesetzentwurf bei schwach besetztem Hause — dem Reichstage gehören 396 Abgeordnete an — mit 130 gegen 92 Stimmen angenommen wurde. Für Annahme stimmten die konservative Partei, das Centrum und ein Theil der Reichspartei. — Eine Bestätigung des im Reichstag zur Annahme gelangten Antrages durch den Bundesrath steht bis heute noch aus und wird hoffentlich auch nie eintreten.

Infolge der ablehnenden Haltung des Bundesrathes unterbreitete man nunmehr auf Beschluss des Berliner Handwerker-tages vom Juni 1890 Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. eine Immediateingabe, in welcher eine Untersuchung der gesammten Handwerkerfragen befürwortet wurde. Die Deputation wurde empfangen und sie hatte insofern einen Erfolg zu verzeichnen, als vom 15. bis 17. Juni 1891 eine Handwerkerkonferenz in Anwesenheit mehrerer Vertreter von Seite der Regierung, sowie 21 Abgeordneter des organisirten Handwerkerstandes stattfand.

Die Konferenz war jedoch eine geheime, in die Oeffentlichkeit ist über den Verlauf derselben nichts gedrungen. Um Aufklärung von Seite der Regierung zu erhalten, fand im Reichstag am 24. November 1891 die bekannte Interpellation Hitze vom Centrum statt, bei deren Beantwortung Minister von Boetticher die Einführung der obligatorischen Innung und des obligaten Befähigungsnachweises für **undurchführbar** erklärte, mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass sich auch sämtliche Bundesregierungen gegen die Einführung ausgesprochen hätten. Das war das Endresultat einer neunjährigen Arbeit des Handwerkerbundes.

Seit diesem Zeitpunkt sind weitere drei Jahre verflossen und wie man heute noch im Handwerkerbund über die ferneren Unternehmungen denkt, das hat vollauf dessen diesjähriger Berliner Tag bewiesen. Statt das Unmögliche der Durchführbarkeit dieser Forderungen, zu denen in neuerer Zeit auch die um Beseitigung der Waarenhäuser, Offiziers- und Beamtenvereine etc. gesellt wurde, nunmehr einzusehen, hält man nach wie vor an dem Programm fest. Allerdings — eine solche Ausdauer ist beneidenswerth, sie lässt nichts zu wünschen übrig.

Ausser dem Verdienst, seit dem Jahre 1882 die Handwerkerbewegung im Gange erhalten zu haben, kann, ungeachtet der grossen Opfer an Zeit und Geld, von einem praktischen Resultat keine Rede sein. Der Handwerkerbund hat uns das neue Innungsgesetz gebracht, durch welches bis jetzt nichts gezeitigt wurde, was in freier Vereinigung nicht auch erreicht werden konnte, ja man will sich sogar damit noch nicht begnügen, sondern, wie aus den sämtlichen Programms der Verbandstage ersichtlich ist, eine direkte Anlehnung an mittelalterliche Verhältnisse erzwingen.

Das ist in kurzen Zügen der Lebenslauf des deutschen Handwerkerbundes, bezüglich dessen der Anschluss unseres Central-Verbandes dem gegenwärtigen Vorstand — erfreulicherweise nur von wenigen unserer Collegen — so dringend ans Herz gelegt wurde. Gern würde ich noch einen Kommentar anfügen, aber ich will mich darauf beschränken, auszusprechen, dass dieser gewünschte Anschluss, so lange noch der gegenwärtige Vorstand die Ehre hat, den Central-Verband der Deutschen Uhrmacher zu vertreten, nicht stattfinden wird, sowie auch die gegenwärtigen Mitglieder desselben, so lange sie auch dem Verbands angehören mögen, einem solchen, wenn die Ziele des Handwerkerbundes nicht andere werden, nie das Wort reden werden. Des Mannes Halt ist seine Ueberzeugung und Gewissenhaftigkeit und unserer Ueberzeugung in Bezug auf den Werth und die Durchführbarkeit der Ziele des Handwerkerbundes treu zu bleiben, fällt uns wahrlich nicht schwer. Wir folgen nicht Utopien, sondern halten uns an Aufgaben, die praktisch zur Besserung unserer Lage durchführbar sind. Deshalb suchen

wir auch nicht unseren Verband mit Versprechungen und verlockenden Programms, deren Verwirklichung wir als aussichtslos und schädigend betrachten müssen, zu vergrössern, obwohl wir schon zur Genüge kennen gelernt haben, dass gerade Diejenigen immer die grösste Heerfolge zu verzeichnen hatten, die nur Erfolge und Vortheile für den Einzelnen in Aussicht stellten, ohne von ihm selbst etwas zu fordern und die mit solchen Versprechungen weniger skrupulös umgingen. Es widerstrebt uns, unsere Verbandsmitglieder in einen Kampf hineinzuführen, den wir nach Lage unserer heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse für aussichtslos halten müssen und der früher oder später zur völligen Erschlaffung und Muthlosigkeit der Schwächeren und Schwächsten führen muss. Und deshalb noch einmal — freie Vereinigung und keine obligatorische Innung, Gewerbefreiheit und keinen Befähigungsnachweis, denn durch den letzteren wird die Gewerbefreiheit beseitigt.

Noch einmal die Bügelfrage.

(Eine Erwiderung des Artikels in No. 12.)

Zunächst bitte ich, mir einige persönliche Bemerkungen zu gestatten zu dem hochschätzbaren Artikel über die Bügelfrage in Nr. 12 dieses Journals.

Erstens möchte ich mich verwahren gegen die dort ausgesprochene Vermuthung des geehrten Herrn Verfassers, zu den Sachverständigen gehört zu haben, denen allerdings wohl die „nicht genügend bestimmte Fassung des Gesetzes“ und die hieraus für uns entstandene sehr ernste und peinvolle Lage zum guten Theil beizumessen ist. Ich erkläre hiermit, von den Motiven des Gesetzentwurfes und seiner Behandlung im Reichstage erst jetzt genaue Einsicht genommen zu haben, lediglich um mich der Richtigkeit meiner Ansichten nach Möglichkeit zu vergewissern, ehe ich mit ihnen an die Oeffentlichkeit trat.

Zweitens konstatiere ich, dass zur Zeit, als ich den Artikel für Nr. 11 einsandte, ich nicht mehr schwankte, ob unter „Uhrschalen“ die Cüvetten zu verstehen seien. Wie Briefe an den Herrn Verbandsvorsitzenden und an den Herrn Redakteur dieser Zeitung beweisen, war und bleibe ich vielmehr auch in diesem Punkte derselben Ansicht wie der Herr Verfasser in Nr. 12, nämlich, dass mit dem fraglichen Ausdruck die ganze metallene Umhüllung eines Uhrwerks, eben im Gegensatz zu letzterem selbst, gemeint ist. Aber es besteht die andere Ansicht unter meinen Collegen, sie ist auch in unseren Fachblättern früher ausgesprochen worden und ich hatte sie zu jener Zeit daraus ebenfalls adoptirt. Diese Ansicht jedoch bei Besprechung der Bügelfrage zu bekämpfen, schien mir unnöthig, ja, ich habe es sogar mit Absicht vermieden, weil man leider auch hier wieder auf neue Unsicherheiten und Zweifel über die Bestimmungen des Feingehaltsgesetzes stösst. Der angefochtene Satz basirt also nicht auf meiner Meinung, sondern auf der anderer Sachverständigen; deshalb fängt er mit „Wenn“ an, und aus vorher erwähntem Grunde findet er mit „Aber gleichgültig, was auch unter Uhrschalen verstanden werden soll“ eine darüber hinwegschlüpfende Fortsetzung.

Es war nöthig, das hier festzustellen, weil mich eine ganz unvermuthete, im Artikel des Herrn J. kundgegebene Auslegung des Verhältnisses der Cüvette zum Feingehaltsgesetz doch noch veranlasst, hierauf näher einzugehen. Nach den Ausführungen des Herrn J. müssten unechte Cüvetten überhaupt für ungesetzlich erklärt werden, weil sie nicht als Verstärkungsvorrichtungen angesehen werden könnten. Da das gerichtliche Urtheil, welches die Cüvette zu den Verstärkungen rechnet, kein letztinstanzliches ist, so könnte uns eine ähnliche Ueberraschung wohl auch noch von richterlicher Seite bereitet werden, und darum sei rechtzeitig Front dagegen gemacht.

Vor allem bekenne ich mich aber zu der anderen Meinung des Herrn J., dass eine Waare nur dann als „selbständig“ definirt werden kann, wenn es möglich und zugleich Usus ist, sie zum besonderen Gegenstand beim Handel zu machen. Das trifft beim Bügelring zu, denn dieser wird mindestens zwischen Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten ganz regelmässig für sich als echt-massiv, $\frac{1}{2}$ massiv oder